

## **Regierungsrat**

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
so.ch

Bundesamt für Raum-  
entwicklung ARE  
3003 Bern

30. August 2022

### **Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2024 für Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr**

Sehr geehrte Frau Direktorin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 10. Juni 2022 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) den Kanton Solothurn eingeladen, zum Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2024 für Beiträge an Massnahmen des Agglomerationsverkehrs Stellung zu nehmen. Wir nehmen die Gelegenheit wahr und äussern uns zum Prüfprozess und den vorliegenden Dokumenten.

Der Prüfprozess des Bundes war eine anspruchsvolle und umfangreiche Aufgabe. Wir danken dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) für die Zusammenarbeit und die geleistete Arbeit. Den Dialog zwischen Bund und Agglomerationen schätzen wir sehr und begrüssen den Einbezug der Agglomerationen bei der Weiterentwicklung der Programme.

Der Kanton Solothurn ist an vier Agglomerationsprogrammen beteiligt: AareLand, Basel, Grenchen und Solothurn. Die betroffenen Regionalplanungsorganisationen und Gemeinden wurden in die Erarbeitung der Stellungnahme einbezogen. Die Stellungnahme ist damit breit abgestützt. Die Rückmeldungen sind in die vorliegende Stellungnahme bzw. in die Stellungnahme der vier Agglomerationen eingeflossen (Anhänge 1 bis 4). Die Anträge zu den Agglomerationsprogrammen AareLand, Basel und Grenchen sind mit der jeweiligen Trägerschaft bzw. den betroffenen Kantonen und Ländern abgestimmt.

Unsere Stellungnahme orientiert sich am Fragebogen zur Vernehmlassung und ist wie folgt gegliedert:

- A. Generelle Aspekte zur Vernehmlassungsvorlage (Fragen 1 bis 2)
- B. Programm Agglomerationsverkehr der vierten Generation (Fragen 3 bis 7)
- C. Stellungnahme zu den Agglomerationsprogrammen (Frage 8)
  - Beilage 1: Agglomerationsprogramm AareLand
  - Beilage 2: Agglomerationsprogramm Basel
  - Beilage 3: Agglomerationsprogramm Grenchen

- Beilage 4: Agglomerationsprogramm Solothurn
- D. Weitere Bemerkungen (Frage 9).

#### **A. Generelle Aspekte zur Vernehmlassungsvorlage**

##### **Frage 1 - Sind Sie mit den Grundzügen der Vorlage (insbes. Höhe des Bundesbeitrags) einverstanden?**

Ja.

Der Kanton Solothurn begrüsst das Programm Agglomerationsverkehr sehr. Die Wirkung begründet sich nicht nur mit der Höhe des Bundesbeitrags, welchen wir aber sehr begrüssen, sondern ebenso in der geförderten vertikalen und horizontalen Zusammenarbeit der Gemeinden, Regionen und Kantone im funktionalen Raum. Dies hat umfassende positive Effekte für die Abstimmung von Siedlung und Verkehr zur Folge.

##### **Frage 2 - Gibt es Aspekte, die Ihrer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt wurden?**

Nein.

#### **B. Programm Agglomerationsverkehr der vierten Generation**

##### **Frage 3 - Haben Sie Bemerkungen zur dargelegten Ausgangslage (Kapitel 1 des erläuternden Berichts)?**

Nein.

##### **Frage 4 - Sind Sie mit dem Vorgehen und den Ergebnissen der Prüfung der Agglomerationsprogramme des Programms Agglomerationsverkehr der vierten Generation einverstanden (Kapitel 2 des erläuternden Berichts)? Falls nein, wo sehen Sie Anpassungsbedarf?**

Ja.

Wir danken zusätzlich, dass der Bund den Agglomerationen im abschliessenden Kapitel 7 des Prüfberichts konkrete Rückmeldungen zu den vom Bund erwarteten Entwicklungen für die kommende fünfte Generation mitgibt. Diese sind gut nachvollziehbar und helfen sehr bei der Einordnung der Resultate.

Wir bedauern hingegen, dass der Bund es unterlässt, detailliertere Bewertungsergebnisse der einzelnen Massnahmen mitzuteilen. Bei speziellen Quervergleichen werden zwecks Nachvollziehbarkeit quantitative Zwischenergebnisse dargelegt, eine systematische Darlegung der erreichten Nutzen-Kosten-Bewertungen der einzelnen Massnahmen wird aber nicht gegeben. Für die Nachvollziehbarkeit der Prüfungsergebnisse und für die Weiterentwicklung der Massnahmen im B- und C-Horizont wäre dies aber eine wertvolle Hilfe.

##### **Frage 5 - Haben Sie Bemerkungen zu den Erläuterungen der Bestimmungen des Bundesbeschlusses (Kapitel 3 des erläuternden Berichts)?**

Nein.

##### **Frage 6 - Haben Sie Bemerkungen zu den dargelegten Auswirkungen (Kapitel 4 des erläuternden Berichts)?**

Nein.

**Frage 7 - Haben Sie Bemerkungen zu den dargelegten rechtlichen Aspekten (Kapitel 5 des erläuternden Berichts)?**

Nein.

**C. Stellungnahme zu den Agglomerationsprogrammen**

**Frage 8 - Haben Sie Bemerkungen zu einzelnen Agglomerationsprogrammen bzw. zu einzelnen Massnahmen?**

**Stellungnahme zum Agglomerationsprogramm AareLand**

Wir unterstützen die von der Agglomeration AareLand erstellte Stellungnahme, die als Anhang 1 integraler Bestandteil dieser Vernehmlassungsantwort ist.

Der Beitragssatz an die Massnahmen in der Agglomeration AareLand beträgt 35%. Dieser Satz basiert auf 5 Wirkungspunkten und Investitionskosten, die insgesamt als mittelhoch eingestuft werden. Für das Agglomerationsprogramm AareLand stellt der Bund Beiträge in der Höhe von 24.54 Mio. Franken für A-Massnahmen (Umsetzungshorizont 2024-2028) in Aussicht.

Massnahme Str405 Oensingen, Entlastung Oensingen inkl. flankierende Massnahmen mit Aufwertung der Ortsdurchfahrt:

Die Massnahme wurde erfreulicherweise wie beantragt im Horizont B aufgenommen. Die Trägerschaft beabsichtigt, dieses Projekt konsequent weiterzuentwickeln und mit der 5. Generation 2025 mit der Priorität A einzureichen. Aufgrund der im Erläuterungsbericht beschriebenen Bewertungsmethodik bleibt unklar, wie die Massnahme 2025 eine Einstufung in der Priorität A und damit effektiv auch eine Mitfinanzierung erreichen kann.

**Antrag:**

Wir bitten den Bund um eine Handlungsempfehlung, auf was wir besonders achten müssen, damit diese Massnahme bei der Prüfung der 5. Generation auch wirklich in der Priorität A eingestuft werden kann.

**Stellungnahme zum Agglomerationsprogramm Basel**

Wir unterstützen die von der Trägerschaft der trinationalen Agglomeration Basel erstellte Stellungnahme, die als Anhang 2 integraler Bestandteil dieser Vernehmlassungsantwort ist.

Der Beitragssatz an die Massnahmen in der Agglomeration Basel beträgt 40%. Dieser Satz basiert auf 9 Wirkungspunkten und Investitionskosten, die insgesamt als mittelhoch eingestuft werden. Dem Agglomerationsprogramm Basel der 4. Generation wird damit eine sehr hohe Wirksamkeit attestiert. Für das Agglomerationsprogramm Basel stellt der Bund Beiträge in der Höhe von 225.84 Mio. Franken für A-Massnahmen (Umsetzungshorizont 2024-2028) in Aussicht.

Massnahme 4LV10.20 Gemeinde Dornach, Langsamverkehrsunterführung Dornach Apfelsee:

Im Rahmen der Konkretisierung des Projekts durch die SBB (Vorstudie abgeschlossen) sind für die Langsamverkehrsunterführung deutlich höhere Kosten veranschlagt worden, als zum Zeitpunkt der Einreichung des Agglomerationsprogramms. Die berechneten Kosten betragen nun 15.9 Mio. Franken anstelle der ursprünglich 4.83 Mio. Franken. Das Projekt wird von der SBB zusammen mit der Haltestelle Dornach Apfelsee projektiert und auch die Ausführung wird im selben Projekt geplant. Die zu tief veranschlagten Kosten in AP4 gefährden die Realisierungsmöglichkeit des Projekts, da die selbst zu tragenden Kosten für die Gemeinde Dornach zum heutigen Zeitpunkt weit mehr als 60% betragen. Das Projekt ist insbesondere eine grundlegende Voraussetzung für die Vernetzung der östlich der Bahnlinie gelegenen Ortsteile von Dornach mit dem interkantonal bedeutenden Entwicklungsgebiet Wydeneck.

**Antrag:**

Erhöhung der Kosten für die Langsamverkehrsunterführung Dornach-Apfelsee auf 15.9 Mio. Franken und Berücksichtigung als Einzelmassnahme im A-Horizont.

Massnahme 4MD9 Gemeinde Dornach, ÖV-Drehscheibe am Bahnhof Dornach Apfelsee:

Aufgrund des seiner Meinung nach ungenügenden Planungsstands anerkennt der Bund den Handlungsbedarf bei mehreren ÖV-Drehscheiben nicht, darunter diejenige am Bahnhof Dornach Apfelsee.

Multimodale Drehscheiben sind die wichtigsten Vernetzungspunkte zwischen S-Bahn, Tram und Bus innerhalb des ÖV-Systems und verfügen zugleich über ein qualitativ hochstehendes Angebot zur Vernetzung mit den übrigen Verkehrsmitteln (z. B. Fuss-/Veloverkehr, MIV, Taxi, CarSharing). Sie sind nicht nur Verkehrsknotenpunkte, sondern haben in aller Regel auch ein bedeutendes Siedlungsentwicklungspotenzial für Verdichtung oder Transformation. Die Drehscheiben sind somit nicht rein betrieblich zu verstehen, sondern haben eine grosse Bedeutung zur besseren Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung.

Es ist richtig, dass für die multimodale Drehscheibe Dornach Apfelsee derzeit noch kein konkretes Projekt vorliegt. Mit der schrittweisen Entwicklung des benachbarten Umstrukturierungsgebiets Widen und der Planung der SBB-Haltestelle bietet sich dort jedoch ein grosses Potenzial für eine multimodale Drehscheibe. Die Konkretisierung erfolgt gemeinsam mit den umliegenden Projekten und wird kontinuierlich aufeinander abgestimmt.

**Antrag:**

Handlungsbedarf der ÖV-Drehscheibe am Bahnhof Dornach Apfelsee anerkennen.

**Stellungnahme zum Agglomerationsprogramm Grenchen**

Wir unterstützen die vom Aggloverein Grenchen erstellte Stellungnahme, die als Anhang 3 integraler Bestandteil dieser Vernehmlassungsantwort ist.

Der Beitragssatz an die Massnahmen in der Agglomeration Grenchen beträgt 35%. Dieser Satz basiert auf 4 Wirkungspunkten und den Investitionskosten der Massnahmen, die gemäss der Beurteilung des Bundes als mittelhoch eingeschätzt werden. Für das Agglomerationsprogramm Grenchen stellt der Bund Beiträge in der Höhe von 4.88 Mio. Franken für A-Massnahmen (Umsetzungshorizont 2024-2028) in Aussicht.

Die Agglomeration Grenchen hat für die 4. Generation erstmals ein Agglomerationsprogramm erarbeitet. Wir sind sehr erfreut, dass der Bund das Engagement der Agglomeration und die Bedeutung der eingereichten A-Massnahmen anerkennt und diese mitfinanziert. Die Agglomeration Grenchen hat bei der Erarbeitung des ersten Agglomerationsprogramms bewusst nur wenige, umsetzungsreife A-Massnahmen eingereicht. Zugleich treibt die Agglomeration die Erarbeitung von Konzeptgrundlagen konsequent voran, damit weitere sinnvolle Massnahmen identifiziert und in den folgenden Planungshorizonten umgesetzt werden können.

Massnahme KM-Mu.1 Stadt Grenchen, Aufwertung Bahnhof Süd, Etappe 1: Nordseite, Bahnhofplatz:

Die Massnahme ist in der Projektierung weit fortgeschritten und weist aufgrund des schlechten baulichen Zustands des Bahnhofplatzes und der Bahnhofstrasse eine hohe Dringlichkeit auf. Mit den Bauarbeiten kann und soll daher bereits vor dem Abschluss der Leistungsvereinbarung zwischen der Agglomeration und dem Bund begonnen werden. Wir sind daher auf eine rechtzeitige Zustimmung zum eingereichten Gesuch für einen vorzeitigen Baubeginn angewiesen, ohne dass dies zu einer Reduktion des Beitragssatzes bzw. zum Verlust des Beitrags führt.

**Antrag:**

Genehmigung des eingereichten Gesuchs um vorzeitigen Baubeginn für die Massnahme KM-Mu.1.

### **Stellungnahme zum Agglomerationsprogramm Solothurn**

Wir unterstützen die von der Trägerschaft der Agglomeration Solothurn erstellte Stellungnahme, die als Anhang 4 integraler Bestandteil dieser Vernehmlassungsantwort ist.

Der Beitragssatz an die Massnahmen in der Agglomeration Solothurn beträgt 40%. Dieser Satz basiert auf 8 Wirkungspunkten und Investitionskosten, die insgesamt als mittelhoch eingestuft werden. Dem Agglomerationsprogramm Solothurn der 4. Generation wird damit eine sehr hohe Wirksamkeit attestiert. Für das Agglomerationsprogramm Solothurn stellt der Bund Beiträge in der Höhe von 26.49 Mio. Franken für A-Massnahmen (Umsetzungshorizont 2024-2028) in Aussicht.

#### Massnahme V-KM 401 Multimodale Drehscheibe Solothurn Hauptbahnhof / RBS:

Der Bund sieht vor, diese Massnahme aufzuteilen und den Teil PU West in die Priorität B zurückzustufen. Die Trägerschaft betrachtet die Massnahme «Multimodale Drehscheibe Solothurn Hauptbahnhof / RBS» als die Schlüsselmassnahme des gesamten Agglomerationsprogramms der vierten Generation. Die Trägerschaft ist überzeugt, dass die PU West dabei eine sehr hohe Wirkung im Sinne des PAV erreicht und daher auch mit der Priorität A berücksichtigt werden soll. Weiter ist die Trägerschaft überzeugt, dass eine Etappierung der Massnahme «Multimodale Drehscheibe Solothurn Hauptbahnhof / RBS» mit verzögerter Realisierung der PU West erhebliche Mehrkosten und planerische Risiken zur Folge hätte, die nicht im Sinne des Bundes sind. Die PU West ist ein unverzichtbarer Teil dieses Generationenprojekts, welches bezüglich der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs in der Kantonshauptstadt einen Quantensprung ermöglichen wird.

#### **Antrag:**

Die Massnahme V-KM 401 Multimodale Drehscheibe Solothurn Hauptbahnhof / RBS ist nicht aufzuteilen und als Ganzes mit 55.15 Mio. Franken im A-Horizont aufzunehmen.

### **D. Weitere Bemerkungen (Frage 9)**

#### **Frage 9 --Haben Sie weitere Bemerkungen zur Vernehmlassungsvorlage?**

In der Tabelle S. 42 enthält die Angabe «Paket LV B-Liste» zum AP Grenchen zwei Zeilen mit unterschiedlichen Kosten und Beitragssätzen. Die untere Zeile gehört nicht zum AP Grenchen. In der Abbildung A3-1 (S. 54) und in der Tabelle Anhang 4 (S. 55) fehlt die Agglomeration Grenchen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anträge.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Dr. Remo Ankli  
Landammann

sig  
Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Beilagen**

Anhang 1: Stellungnahme der Agglomeration AareLand

Anhang 2: Stellungnahme der Agglomeration Basel

Anhang 3: Stellungnahme der Agglomeration Grenchen

Anhang 4: Stellungnahme der Agglomeration Solothurn